

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



v.l.n.r.: Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Volker Pape, Prof. Dr. Michèle Morner

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes und der Abschlüsse der Viscom SE und des Konzerns.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wieder kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung

des Unternehmens unterstützt und sich von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen

Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Derzeit gehören gemäß § 13.2 der Satzung der Viscom SE dem Aufsichtsrat der Viscom SE Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an. Die vorgenannten Mitglieder wurden im Rahmen des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2025 erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Ihre aktuelle Amtszeit läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu beschließen hat.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in sechs ordentlichen Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands – am 19. März, 16. Mai, 6. Juni, 8. August, 7. November und 5. Dezember, einer außerordentlichen Sitzung am 22. September zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Viscom SE gemeinsam mit dem Vorstand sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 5. Dezember 2025 statt. Die Sitzungen fanden alle als Präsenzsitzungen statt.

Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse zur weiteren Effizienzsteigerung gebildet. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 wurden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne Teilnahme des Vorstands. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2025 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und der Customer Care-Units (Produktbereiche) innerhalb der Viscom informiert. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in Amerika, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung insbesondere hinsichtlich des Auftragseingangs und des Umsatzes sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE. Ein weiteres Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie auf der darunterliegenden Führungsebene.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 19. März 2025 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2024 nebst korrespondierender Vergütung. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2024 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom SE damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Qualität der Abschlussprüfung anhand von eigens dafür zusammengestellten Audit Quality Indicators (AQIs) bewertet und für gut befunden. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 wurde vorab geprüft und vom Aufsichtsrat erörtert und genehmigt. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2025 verabschiedet. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Situation der Viscom SE in dieser Sitzung ebenfalls zwischen Vorstand und Aufsichtsrat thematisiert und der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die aktuelle Marktsituation und Nachfrageentwicklung.

In der Sitzung vom 16. Mai 2025 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2025. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher erörtert. Der Aufsichtsrat wurde zudem über den Wegfall der CSRD-Berichtspflicht und über die Nachhaltigkeitsziele von Viscom durch Herrn Achim Rath, Qualitätsmanagement informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich intensiv über die Nachhaltigkeitsziele des Viscom-Konzerns und die Einführung eines Umweltmanagementsystems ausgetauscht. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich einig, dass die Viscom SE weiterhin über das Thema Nachhaltigkeit berichten wird. Der Aufsichtsrat wurde in dieser Sitzung zudem von Herrn Alexander Heigel, Gruppenleiter Buchhaltung und Controlling über das anstehende Projekt einer integrierten Finanzplanung umfangreich informiert.

In der Sitzung vom 6. Juni 2025 erfolgte ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2025. Der Aufsichtsrat der Viscom SE wurde durch die ordentliche Hauptversammlung wiedergewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters fand unter Ausschluss des Vorstands statt. Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom SE gewählt. Herr Volker Pape wurde ebenfalls einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern als Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom SE gewählt. Die Kandidaten haben die Wahl angenommen.

In der Sitzung vom 8. August 2025 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2025. im Fokus. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat zudem ausführlich eine aktualisierte Risikobetrachtung vor.

Vorstand und Aufsichtsrat führten am 22. September 2025 ein Strategiemeeting durch. In dieser Sitzung wurde sehr ausführlich über die Weiterentwicklung des Unternehmens durch mögliche neue Geschäftsfelder und über die internen Führungsstrukturen gesprochen. Auch mögliches anorganisches Wachstum, die Unternehmenskultur und der Kapitalmarkt waren Gesprächsthemen in dieser Sitzung. Darüber hinaus befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der zukünftigen Zusammensetzung des Vorstands vor dem Hintergrund des Auslaufens des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 7. November 2025 statt. In dieser Sitzung wurde die Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und der entsprechende Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2025 ausführlich von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements näher erläutert und diskutiert.

In der Sitzung am 5. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2026 und die Folgejahre erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Budget-Plan für das Geschäftsjahr 2026 und dem GuV-3-Jahresplan der Viscom SE einstimmig zu. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

Der Aufsichtsrat hat zudem am 5. Dezember 2025 beschlossen, den Vorstandsvertrag von Herrn Dr. Martin Heuser um weitere 12 Monate zu verlängern (01.04.2026 – 31.03.2027).

Der Aufsichtsrat führte am 5. Dezember 2025 – unter Ausschluss des Vorstands – sowohl seine jährliche Effizienzprüfung als auch eine Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung anhand eigens abgeleiteter Audit Quality Indicators durch.

An den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, dem Strategiemeeting sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2025 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom SE zum Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen unter anderem im Bereich Audit Quality Indicators in Anspruch genommen. Prof. Dr. Michèle Morner besuchte darüber hinaus diverse Aufsichtsrats-Updates der Financial Experts Association e.V. mit Schwerpunkt Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Selbstbeurteilung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit darüber vorgenommen, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Diese sog. Effizienzprüfung fand am 5. Dezember 2025 als Präsenzsitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand

und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenar erörtert und die Auswertung festgehalten. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 27. Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom SE veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss und der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Viscom SE zum 31. Dezember 2025 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juni 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine

Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Neben einer fortlaufenden Prüfung wurde die Qualität der Abschlussprüfung vom Aufsichtsrat gesondert zum Gegenstand der Aufsichtsratsitzung ohne Vorstand am 5. Dezember 2025 gemacht. Dies erfolgte anhand einer eigens dafür entwickelten Checkliste von Audit Quality Indicators (AQIs) gemäß FISG.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2025 der Viscom SE und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom SE bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom SE nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 25. März 2026 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2025, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat stellte sodann fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Es bestehen nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung insbesondere keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lage- und

Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 25. März 2026 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 25. März 2026 des Weiteren den Vergütungsbericht 2025 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr hohes persönliches Engagement in einem erneut herausfordernden Geschäftsjahr. Ebenso gilt der Dank den Betriebsräten der Viscom SE, die die Interessen der Belegschaft verantwortungsvoll, konstruktiv und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 25. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner
Aufsichtsratsvorsitzende